



Neues Coronavirus

Datum: 29.04.2020

Testkriterien und Contact Tracing: Fragen und Antworten

Der Bundesrat hat am 16. April 2020 entschieden, dass die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor dem neuen Coronavirus ab Ende April etappenweisen gelockert werden. Jede Lockerung muss durch geeignete Schutzkonzepte begleitet werden, um das Übertragungsrisiko zu minimieren. Die Lockerung der Massnahmen ist möglich, weil die Zahl der Neuinfektionen, der Hospitalisierungen und auch der Todesfälle seit Anfang April 2020 zurückgeht.

Ziel ist es nun, die Zahl der Neuinfektionen weiter zu senken und in den kommenden Wochen und Monaten auf tiefem Niveau zu halten. Nur dann sind weitere Lockerungen möglich. Der Bund hat dazu unter Einbezug der Kantone ein Konzept für die Eindämmungsphase (Containment) erarbeitet, die folgende beiden Schritte umfasst:

- Es soll möglichst jede einzelne Neuinfektion entdeckt und isoliert werden, um neue Infektionsherde zu verhindern. Deshalb werden neu alle Personen auch mit leichten Symptomen getestet und bei positivem Resultat isoliert. Personen, die im gleichen Haushalt leben oder anderweitig engen Kontakt hatten, begeben sich in Quarantäne. Nur so lässt sich die Epidemie kontrollieren.
- Nehmen die Fallzahlen weiter ab, wird wieder jeder neue Fall zurückverfolgt. Dies geschieht mit dem sogenannten Contact Tracing, einem der wichtigsten Instrumente zur Eindämmung einer Epidemie. Zuständig sind die Kantone, die dazu ein Befragungssystem und die nötigen Ressourcen aufbauen. Wer mit einer positiv getesteten Person während deren Ansteckungszeit in engem Kontakt war (unter 2 Meter während insgesamt mehr als 15 Minuten), wird unter Quarantäne gestellt.

Jede Neuansteckung frühzeitig entdecken und isolieren

1. Bisher war streng geregelt, wer sich auf das neue Coronavirus testen lassen darf. Wieso werden jetzt wieder alle Personen mit Symptomen getestet?

Während der intensiven Phase der Epidemie wurde mit strikten Hygiene- und Distanzempfehlungen und strengen Massnahmen wie der Schliessung von Schulen und

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

Geschäften eine grössere Ausbreitung verhindert und besonders gefährdete Personen geschützt. Die Tests fokussierten auf Personen mit schweren Symptomen oder Risikogruppen, bei denen der labordiagnostische Befund entscheidend für die weitere Behandlung war.

Mit dem Abflauen der epidemischen Welle sinkt die Zahl der Neuinfektionen. Die Massnahmen zum Schutz vor dem Virus werden schrittweise gelockert. Jetzt muss verhindert werden, dass die Ansteckungszahlen wieder steigen. Um möglichst jede Neuinfektion rasch zu erkennen, werden alle Leute mit Symptomen getestet. Die Kantonsärztinnen und Kantonsärzte können zudem beschliessen, Personen in Spitälern oder Pflegeheimen zu testen, um die Ausbreitung des Virus innerhalb der Einrichtung zu verhindern und zu kontrollieren.

2. Ich bin erkältet, habe Halsweh – werde ich jetzt getestet?

Der Test wird allen Personen mit folgenden Symptomen empfohlen: akute Atemwegserkrankung wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit - mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns. Wer solche Symptome hat, soll sich an seine Ärztin oder seinen Arzt wenden oder nach dem Coronavirus-Check (online) die entsprechenden Anweisungen befolgen.

3. Wo kann ich mich testen lassen?

Bei den Testangeboten sind die Kantone unterschiedlich organisiert. Wer sich testen lassen will, braucht in der Regel eine Zuweisung des Arztes. In einzelnen Kantonen reicht auch das Ergebnis eines Coronavirus-Checks. Testen lassen können sich Menschen mit Symptomen bei einer Vielzahl von Ärztinnen und Ärzten, in Spitälern oder speziell bezeichneten Testzentren, wobei an manchen Orten eine Anmeldung nötig ist.

4. Was geschieht, wenn der Test positiv ausfällt?

Fällt ein Test positiv aus, muss die Person in Isolation. Damit soll eine Übertragung auf andere Personen verhindert werden. Die Isolation dauert mindestens 10 Tage und wird von den kantonalen Behörden kontrolliert.

5. Was kostet ein Test, und wer bezahlt ihn?

Ein Test kostet rund 100 Franken. Bei Personen mit schweren Symptomen oder erhöhtem Komplikationsrisiko wird der Test – wie andere diagnostische Tests auch - von der Krankenkasse übernommen; der Test ist aber nicht von der Franchise befreit. Das Testen von Personen mit leichten Symptomen, die zu keiner Risikogruppe gehören, dienen der Überwachung der Epidemie. Diese Kosten gehen zu Lasten der Kantone.

Contact Tracing – die Suche nach den Kontaktpersonen

Um die Epidemie unter Kontrolle zu behalten, muss möglichst jede einzelne Neuinfektion zurückverfolgt werden. Wo hat sich die Person in den letzten Tagen aufgehalten, mit wem hatte sie engen Kontakt, wen könnte sie allenfalls angesteckt haben? Das Zurückverfolgen der Infektionsketten mit gezieltem Contact Tracing ist zentral, um ein Wiederaufflackern der Epidemie langfristig zu verhindern.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

6. Wieso beginnt man erst jetzt wieder mit dem Contact Tracing? Zu Beginn der Epidemie haben die Kantone das schon gemacht.

Das konsequente Nachverfolgen jedes einzelnen Falls ist sehr aufwändig. Die verantwortlichen Stellen von Bund und Kantonen gehen davon aus, dass ein konsequentes Nachverfolgen wieder möglich ist, sobald die Zahl der Neuinfektionen pro Tag schweizweit unter rund 100 Fällen liegt. Man rechnet pro infizierte Person mit rund 20 Kontakten, die einzeln benachrichtigt werden müssen. Die Kantone sind zuständig für das Contact Tracing und können dazu unterstützendes Personal beziehen.

7. Wer gilt als enge Kontaktperson, die möglicherweise infiziert wurde?

Als enge Kontaktperson gilt, wer zu einem bestätigten Fall während der infektiösen Zeitspanne (d.h. nach Auftreten der Symptome und 48 Stunden davor) engen Kontakt hatte, das heisst während mehr als 15 Minuten weniger als 2 Meter Abstand ohne Schutzmassnahme wie Hygienemaske oder Trennscheibe.

8. Wer informiert mich, wenn ich mit einer infizierten Person in Kontakt war?

Die kantonalen Behörden benachrichtigen die Betroffenen und informieren sie über das weitere Vorgehen.

9. Ich gehöre zu den Kontaktpersonen eines Infizierten – muss ich in Quarantäne?

Ja. Enge Kontaktpersonen werden unter Quarantäne gestellt, um eine mögliche Weiterverbreitung zu verhindern. Die Kantonsärztin bzw. der Kantonsarzt verfügt die Quarantäne.

Treten innerhalb von 10 Tagen nach einem Kontakt Symptome auf, wird der Arzt oder die Ärztin einen Test anordnen. Treten in dieser Zeit keine Symptome auf, kann davon ausgegangen werden, dass die Person nicht angesteckt wurde. Die Quarantäne wird aufgehoben.

10. Welche Rolle spielt die Proximity-Tracing-App?

Digitale Applikationen können das traditionelle Contact Tracing der Kantone ergänzen und mithelfen, die Kontakte von Neuinfizierten zu eruieren. Dies gilt insbesondere für Smartphone-Apps, die mit Bluetooth-Funktechnik Kontakte aufzeichnen. Mittels Bluetooth wird nachvollziehbar, wer mit einer positiv getesteten Person in Kontakt gekommen ist.

Wer länger als 15 Minuten und in einem Abstand unter 2 Metern mit der positiv getesteten Person Kontakt hatte, erhält eine Benachrichtigung. Sie wird aufgefordert, die in der App genannte Infoline Coronavirus anzurufen, um die weiteren Schritte abzuklären.

Erachtet die Ärztin oder der Arzt einen Coronavirus-Test für notwendig, und fällt dieser positiv aus, wird eine Isolation angeordnet. Der kantonsärztliche Dienst informiert über weitere Schritte.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

11. Werde ich während einer Isolation oder Quarantäne krankgeschrieben, bekomme ich also meinen Lohn weiterhin?

Ja, wenn die Isolation vom Arzt (Arztzeugnis) oder durch die kantonalen Behörden angeordnet worden ist. Im Falle der Quarantäne ist hierzu eine Anordnung der kantonalen Behörden notwendig. Wer sich freiwillig in Quarantäne begibt, weil er mit einer infizierten Person in Kontakt war, soll sich beim Arzt oder der BAG-Hotline über das weitere Vorgehen informieren.

12. Wie lange dauert die Eindämmungsphase?

Das Ziel der Massnahmen in der Containment- oder Eindämmungsphase ist es, über eine längere Zeitspanne (bis zur Verfügbarkeit eines Impfstoffs, d.h. wohl für die nächsten 6 bis 18 Monate) eine erneute Verbreitung und einen deutlichen Anstieg der Erkrankungsfälle zu verhindern. Sollten die Fallzahlen wieder ansteigen, würde das konsequente Nachverfolgen der Neuansteckungen kaum mehr möglich und die Lockerungen der Massnahmen müssten überprüft und allenfalls wieder rückgängig gemacht werden.

13. Was geschieht, wenn die Zahl der Neuansteckungen nicht sinkt, sondern wieder in die Höhe schnell?

Je nach der epidemischen Entwicklung würden die Schutzkonzepte angepasst und geplante Lockerungsschritte verschoben bzw. bereits eingeführte Lockerungen zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht.

14. Wie wird verhindert, dass Reisende aus dem Ausland das neue Coronavirus in die Schweiz tragen?

Dieses Konzept ist noch in Erarbeitung. Es muss mit den umliegenden Ländern koordiniert werden. Alle Massnahmen müssen darauf abzielen, dass erkrankte Personen möglichst identifiziert und isoliert werden können, damit das Virus möglichst nicht in die Schweiz eingeschleppt wird. Zugleich soll verhindert werden, dass Schweizerinnen und Schweizer auf Reisen das Virus in andere Länder tragen.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, www.bag.admin.ch

Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.